

# Position des Österreichischen Roten Kreuzes zur Schubhaft

*In Übereinstimmung* mit den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften, insbesondere jenen der

- **Menschlichkeit**, d.h. des Schutzes von Leben und Gesundheit und der Achtung der Würde des Menschen, der Förderung von gegenseitigem Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und eines dauerhaften Friedens unter allen Völkern und der
- **Unparteilichkeit**, d.h. dem Bemühen, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben, ohne Unterscheidung nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung;

*in Übereinstimmung* mit den Selbstverpflichtungen von Istanbul 2007, die auf der 7. Europäischen Regionalkonferenz der RK/RH-Gesellschaften beschlossen wurden (insbesondere Pkt. 3)<sup>1</sup>;

*in Übereinstimmung* mit den Reaktionen des EU-Büros der Rotkreuz-Gesellschaften auf Positionen, die von Gremien der Europäischen Union verabschiedet werden<sup>2</sup>;

*in Übereinstimmung* mit den Satzungen des Österreichischen Roten Kreuzes, das sich in § 3, Abs. 2, Z. 1.11 der Fassung von 2006 verpflichtet, folgende Aufgaben durchzuführen: „die Organisation und Durchführung von Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen für Asylwerber, Flüchtlinge, Migranten und Fremde national und international einschließlich der Unterstützung der zuständigen Behörden und Rechtsberater bei der Durchführung von Asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren.“

stellt das Österreichische Rote Kreuz Folgendes fest:

Unsere Sorge gilt

- Fällen von unmenschlicher und degradierender Behandlung von Migranten und insbesondere von Kindern, die bei dem Versuch, nach Europa zu gelangen, aufgegriffen werden;
- besonders schutzbedürftigen Migranten, z.B. illegalen Migranten, Migranten in Haft, Opfern von Menschenhandel, die keinen Zugang zu Hilfeleistungen haben und Opfer von wirtschaftlicher und oft auch physischer Ausbeutung sind;
- den Auswirkungen der Ausführung von Grenzkontrollen und repressiven Maßnahmen, nicht nur gegenüber Migranten sondern auch gegenüber Individuen, die aus gerechtfertigter Angst vor Verfolgung fliehen und darum möglicherweise
  - keinen Asylstatus erhalten und Abschiebeschutz genießen;
  - nicht in allen Fällen Zugang zu rechtlicher Beratung und Unterstützung während ihres Verfahrens bekommen.

Wir erkennen das Recht aller Staaten an, die Regeln des Eintrittes in ihr Territorium im Rahmen der geltenden völkerrechtlichen Verpflichtungen selbst festzusetzen und den Schutz ihrer Bürger zu gewährleisten.

Es obliegt diesen Staaten ebenso, den Schutz von verletzbaren Migranten zu sichern, die Zugang zu ihren Gebieten suchen.

---

<sup>1</sup> <http://www.rotekreuz.at/3271.html>

<sup>2</sup> <http://www.redcross-eu.net>

Wir fordern Schutz und Respekt für Flüchtlinge und Migranten in Haft zum Zwecke ihrer Ausweisung:

- Flüchtlinge, Asylwerber und Migranten sollen nicht leichtfertig in Haft genommen werden. Inhaftierung darf nur als letztes Mittel eingesetzt werden, verhängt in nicht-diskriminierender Art und Weise für einen minimalen Zeitraum und unter Verfahrensüberprüfung.
- Die Inhaftierten sind über ihre Rechte und über den Grund für ihre Inhaftierung zu informieren und sollen Zugang zu unabhängiger Rechtsberatung erhalten. Ihre Menschenrechte und Menschenwürde sind zu schützen und zu respektieren, einschließlich ihres Rechtes, den Asylstatus anzustreben und zu genießen.
- Inhaftierte sind menschlich zu behandeln. Die Kommunikation mit ihren Familien ist ihnen zu ermöglichen. Die Haftbedingungen haben den Anforderungen der Gesundheit, des physischen und mentalen Wohlbefindens zu entsprechen und den speziellen Bedürfnissen von verletzbaren Personen Rechnung zu tragen.

Für Österreich stellt das ÖRK fest, dass das Interesse des österreichischen Staates an der Durchsetzung seiner aufenthaltsrechtlichen Standards anzuerkennen und zu respektieren ist. Gleichzeitig plädiert das ÖRK dafür, den internationalen und nationalen rechtlichen Standards, insbesondere der Genfer Flüchtlingskonvention, der Europäischen Menschenrechtskonvention und den österreichischen Grundrechten, in allen Phasen fremdenrechtlicher Verfahren unbedingt Rechnung zu tragen.

In diesem Sinne nimmt das ÖRK folgende Positionen ein:

- Die im Regierungsprogramm angekündigte Evaluierung des Schubhaftvollzugs ist zu begrüßen. Sie sollte insbesondere unter Einbindung unabhängiger humanitärer Organisationen stattfinden. In diesem Zusammenhang sind substantielle Verbesserungen der überalteten Infrastruktur in den Polizeianhaltezentren vorzunehmen.
- Die Entwicklung von Good-Practice-Modellen für die Errichtung moderner Schubhaftzentren, die mindestens halboffenen Charakter haben sollen, ist durch die Sammlung von Expertisen nationaler und internationaler Provenienz zu forcieren, und es sind konkrete Umsetzungsmaßnahmen zu treffen.
- Das ÖRK steht zu seinem Angebot von Mai 2006, sich an dieser Entwicklung zu beteiligen, insbesondere im Bestreben, Quartiere im Rahmen des Gelinderen Mittels zur Verfügung zu stellen.
- Das ÖRK betrachtet Migranten in Haft, und hier im speziellen Traumatisierte und Minderjährige, als besonders hilfe- und schutzbedürftig. Die Betreuung dieses Personenkreises nach humanitären Gesichtspunkten ist uns daher ein besonderes Anliegen. Daher wäre das ÖRK auch an der Übernahme der Schubhaftbetreuung interessiert, sofern sie den RK-Richtlinien über die Vorgehensweise in Hafträumlichkeiten nicht zuwider läuft. Insbesondere wird ein uneingeschränkter Zugang zum Rechtsschutz für inhaftierte Personen gefordert.